



25. April - Tag des Baumes Gute Nachbarschaft & Baumrecht

Wertvoll und wichtig ist es Bäume in unseren Gärten und Gemeinden zu pflanzen, denn Bäume reinigen die Luft, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten, sorgen bei Hitze für eine kühlere Umgebung und sind Lebensraum für unzählige Lebewesen. Baumpflanzung und -pflege ist jedoch in vielen Nachbarschaftsbeziehungen ein besonderes Thema. Wenn die Wuchskraft eines Baumes über die eigene Grundstücksgrenze hinausgeht ist eine gute Nachbarschaft Gold wert. Mit unseren Nachbarn leben Garten an Garten, helfen uns aus, unterhalten vielleicht eine Werkzeuggemeinschaft oder lieben einfach den Austausch am Gartenzaun. Bei Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen sollte daher auch Nachbars Grün mitbedacht werden. Kommunikation ist der Schlüssel des Erfolgs und sorgt für ein gutes Klima in der Nachbarschaft. Pflanzen Sie Bäume für die Zukunft - für saubere Luft, wohltuenden Schatten und wertvollen Lebensraum vor der eigenen Haustüre.

„Sollte es wegen der Gartenbepflanzung zum Konflikt mit dem Nachbarn kommen so ist das Gespräch unter Nachbarn der erste Schritt zur Lösung. Das sieht auch der Gesetzgeber so vor. Das Einbringen einer Klage und ein Gerichtsverfahren sind erst möglich, wenn zuvor eine gütliche Einigung angestrebt wurde. Schlichtungsstellen oder MediatorInnen unterstützen bei der Konfliktlösung“, so Katja Batakovic, fachliche Leiterin der Bewegung NATUR im GARTEN.

Wenn Äste über Nachbars Gartenzaun ragen

- Überhängendes Obst darf geerntet werden.
- Laubfall im Herbst kann nicht beanstandet werden.
- Überhängende Äste und ins Nachbargrundstück wachsende Wurzeln dürfen vom beeinträchtigten Nachbarn entfernt werden – jedoch auf eigene Kosten. Zudem muss der Eingriff fachgerecht und möglichst schonend durchgeführt werden, damit der Baum nicht geschädigt wird.
- Schattenwurf durch Bäume auf dem Nachbargrundstück ist grundsätzlich zu dulden. (wenn der Baum in ausreichendem Abstand zum Nachbarn gepflanzt wurde.)
- Grenzabstände, wie auch viele andere Bestandteile des Nachbarschaftsrechts sind in Deutschland Ländersache. Dazu gehört auch der Pflanzabstand von Bäumen und Hecken zum Nachbarn. Die wird unterschiedlich aber dennoch in den Ländern verbindlich geregelt. Abhängig ist der Abstand oft auch von der zu erwartenden Wuchshöhe des Baumes.
- Zudem darf es nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Grundstücksbenutzung nach ortsüblichem Maß kommen. Die Beeinträchtigung darf außerdem nicht unzumutbar sein. Erst wenn all diese Punkte erfüllt sind, kann die Beseitigung von Ästen angestrebt werden.
- Beispiel: sehr starker Schattenwurf - größere Teile des Nachbargrundstücks versumpfen und vermoosen, auch mittags muss bei voller Sonne Licht im Haus





eingeschaltet werden. Die Baumbesitzerin/der Baumbesitzer ist dann nach der Feststellung verpflichtet, Äste einzukürzen oder den Baum entfernen zu lassen. Ausgenommen sind nach Bundes- oder Landesgesetz geschützte Exemplare.

- Baumeigentümerin bzw. -eigentümer ist jene Person, auf deren Grundstück der Stamm des Baumes entspringt. Für Maßnahmen, welche Bäume betreffen, die auf der Grundstücksgrenze stehen, ist eine Einigung beider Parteien notwendig. Der Baum ist in diesem Fall Miteigentum der Nachbarin oder des Nachbarn.
- Wer Informationen zu Recht und Gesetz sucht, kann dies in der Regel bei seiner Gemeinde erfragen, oder das Nachbarschaftsrecht seines Bundeslandes im Internet heraussuchen.

Mehr Informationen rund um das Thema „Bäume für die Zukunft pflanzen“ finden Sie unter: www.naturimgarten.at/baeume-fuer-die-zukunft-pflanzen

Unter www.willbaumhaben.at finden Sie den passenden Traumbaum für Ihren Garten. Unsere „Natur im Garten“ Partnerbetriebe beraten und unterstützen Sie gerne beim Baumkauf sowie bei der professionellen Baumpflege – für ein langes, gesundes Baumleben: www.naturimgarten.at/partnerbetriebe

Veranstaltungstipps von „Natur im Garten“ für Privatgärtnerinnen und -gärtner:

WEBINARREIHE NATUR im GARTEN

Mittwoch, 19.04.2023, 18.00 Uhr

Mehr Blüten durch richtigen Strauchschnitt

Montag, 24.04.2023

Kompostieren & Düngen am Balkon – Stinkt´s oder hilft´s?

Mittwoch, 26.04.2023, 18.00 Uhr

Tomaten auspflanzen und pflegen

Details zur Anmeldung und weitere Informationen finden Sie hier <https://www.naturimgarten.at/veranstaltung/webinarreihe-gartentipp-des-tages-april-2023.html>

Gartenfragen beantwortet Ihnen gern das gartentelefon@naturimgarten.at,

